STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **350/2026**
Dezernat III, gez. Thies

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
23.10.2026

Produkt:
51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	05.11.2026	Entscheidung

Ausstattung der städtischen Schulen mit digitalen Endgeräten - Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 615.000 € gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der städtischen Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 615.000 € für die Beschaffung von Endgeräten für die städtischen Schulen zuzustimmen. Die Deckung der zusätzlichen Finanzmittel erfolgt durch die Verringerung der Kreisumlage 2026 von rd. 800.000 € gegenüber dem geplanten Betrag, da der Hebesatz beim Kreis Coesfeld letztlich doch unverändert geblieben ist. Benötigt werden hier dadurch eingesparte Mittel i.H.v. 615.000 €.
 Die bereits im Haushalt 2026 vorgesehenen 200.000 Euro für die Bestellung von 370 Geräten bleiben davon unberührt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen, Schulverwaltung und Schul-IT eine langfristige Ausstattungs- und Erneuerungsplanung vorzulegen. Sie soll den notwendigen Gerätewechsel, die pädagogischen Anforderungen und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coesfeld berücksichtigen.

Sachverhalt:

Ausgangslage und bisherige Nutzungsdauer

Die Stadt Coesfeld verfolgt das Ziel, die städtischen Schulen verlässlich mit digitalen Endgeräten auszustatten und die vorhandenen Haushaltsmittel verantwortungsvoll einzusetzen. Bei der Planung der Ersatzbeschaffungen hat die Verwaltung daher sowohl die technischen und pädagogischen Anforderungen der Schulen als auch mögliche Förderprogramme berücksichtigt, hier insbesondere den seit langem erwarteten und angekündigten Digitalpakt 2.0. Ziel war und ist, zeitgemäße Geräte mit einem möglichst langen Unterstützungszeitraum zu beschaffen und verfügbare Fördermittel bestmöglich auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund wurden ältere Geräte zunächst länger als ursprünglich vorgesehen genutzt. Dies sollte unter anderem ermöglichen, eine mögliche Förderung über den Digitalpakt 2.0 einzubeziehen, der vorherige Digitalpakt 1 lief für die Zeit von 2019 bis 2024. Die zuerst angeschafften Geräte haben die Nutzungsdauern erreicht, ohne dass neue Förderungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Digitalpakt 2.0 liegt bislang immer noch nicht vor; Förderumfang und Zeitplan sind daher weiterhin offen. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung und wird mögliche Fördermöglichkeiten nutzen, sobald deren Voraussetzungen feststehen. Dazu wurden sowohl im Haushalt 2026 als auch im Entwurf des Haushaltes 2027 entsprechende Mittel eingeplant. Zugleich muss die digitale Ausstattung der Schulen unabhängig von einem noch nicht konkretisierten Förderprogramm funktionsfähig und sicher bleiben.

Die verlängerte Nutzung hat die Ersatzbeschaffungen nicht entbehrlich gemacht, sondern zeitlich verschoben. Bei einem Teil der Geräte können notwendige Sicherheitsupdates inzwischen nicht mehr bereitgestellt werden. Die Schul-IT hat deshalb darauf hingewiesen, dass ein weiterer regulärer Einsatz dieser Geräte nicht verantwortbar ist. Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Netzes können fehlende Betriebssystem-Sicherheitsupdates nicht ersetzen. Für diese Anzahl der Geräte wurden auch im Haushalt 2026 entsprechende Mittel für eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Geräte mit einem im Vergleich geringen Speichervolumen lassen sich aufgrund der Größe der Updates zwischenzeitlich nicht mehr automatisiert updaten. Die Updates müssten alle per Hand über die Schul-IT erfolgen, was praktisch nicht zu leisten ist.

Pädagogische Anforderungen und Austausch mit den Schulen

Die digitale Grundausstattung unterstützt die Schulen dabei, ihre Medienkonzepte umzusetzen und digitale Lern-, Diagnose- und Prüfungsformate verlässlich anzubieten. Die Verwaltung steht hierzu laufend mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten im Austausch. Die Rückmeldungen der Schulen fließen in die Bewertung des Bedarfs und in die Planung der Beschaffungen ein.

In den Gesprächen wurden insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben:

- Der Medienkompetenzrahmen des Landes sieht die Arbeit mit digitalen Endgeräten als Bestandteil schulischer Bildung vor.
- Eine digitale Grundbildung in der Grundschule schafft eine wichtige Grundlage für den Übergang in die weiterführenden Schulen.
- Die digitalen Vergleichsarbeiten VERA sollen digital durchgeführt werden.
- Die Lernverlaufsdiagnostik QUOP ist derzeit nicht an allen Schulen flächendeckend sichergestellt.
- Einzelne schulische Angebote, darunter der Medienschutzparcours, müssen teilweise noch analog durchgeführt werden.
- Qualitätsanalysen bestätigten an einzelnen Schulen die Medienkonzepte, wiesen zugleich aber auf die teilweise veraltete Endgeräteausstattung hin.
- Die Schulen möchten sicherstellen, dass ihre technische Ausstattung mit der Entwicklung an anderen Schulen im Kreis Schritt halten kann.

Eine Verringerung des Gerätebestands würde damit nicht nur die Zahl der verfügbaren Geräte reduzieren. Sie könnte auch die Umsetzung schulischer Medienkonzepte und digitaler Unterrichtsangebote erschweren. Die Verwaltung strebt deshalb an, den erforderlichen Bestand mit den Schulen abzustimmen und die Erneuerung so zu planen, dass pädagogische Anforderungen, technische Unterstützung und finanzielle Möglichkeiten zusammengeführt werden.

Bestand und kurzfristiger Ersatzbedarf

An den zwölf städtischen Schulen sind rund 2.250 iPads für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte im Einsatz. Bei einem erheblichen Teil der älteren Geräte sind automatisierte Sicherheitsupdates nicht mehr möglich. Um aktuelle Sicherheits- und Betriebsstandards einzuhalten, mussten im Oktober 2026 rd. 1.100 Schülergeräte für die Nutzung in den jeweiligen pädagogischen Schulnetzen gesperrt werden.

Um die Schulen kurzfristig zu unterstützen, hat die Stadt 370 Endgeräte bestellt. Für diese Beschaffung waren im Haushalt 2026 – wie oben erwähnt - bereits 200.000 Euro vorgesehen. Die Geräte wurden erst kürzlich beschafft und werden in den Herbstferien nach einem mit den Schulleitungen abgestimmten Schlüssel verteilt. Diese kurzfristige Beschaffung trägt zur Entlastung der Schulen bei, gleicht den gesamten Ersatzbedarf jedoch nicht aus.

Bei den weiteren Beschaffungen soll die Verwaltung auf zeitgemäße, sicher unterstützte Geräte achten und die Anforderungen der Schulen sowie die Möglichkeiten einer Förderung berücksichtigen. Die Umsetzung ist dabei auch von der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel und den Lieferzeiten abhängig.

Gerätejahrgänge und vorgesehene Ersatzbeschaffungen

Gerätejahrgang	Anzahl	Letztes Funktionsupdate	Vorgesehenes Austauschjahr	Kosten- und Haushaltsplanung
Baujahr 2018	370	2024	2025	Die Beschaffung wurde kürzlich umgesetzt; die Geräte werden in den Herbstferien ersetzt.
Baujahr 2019	**300**	**2025**	**2026**	**ca. 165.000 Euro; vgl. Beschlussvorschlag**
Baujahr 2020	**816**	**2026**	**2027**	**ca. 450.000 Euro; vgl. Beschlussvorschlag (neu 2026)**
Baujahr 2021	427	2027	2028	ca. 240.000 Euro; im Haushaltsentwurf 2027 bzw. in der Finanzplanung vorzusehen (neu 2027)
Weitere Geräte	587	nicht ausgewiesen	vor. 2029	ca. 325.000 Euro; im Haushaltsentwurf 2028 bzw. in der Finanzplanung vorzusehen (neu voraussichtlich 2028)

Die Übersicht bildet die derzeitige Planungsgrundlage ab. Die Verwaltung stimmt die Bestandszahlen und die Ansätze für die kommenden Jahre weiter mit Schulverwaltung und Schul-IT ab. Deutlich wurde dass ein Hinausschieben von als Ersatz zu beschaffenden Geräten über den Ablauf der Funktionsupdates hinaus nicht möglich ist, da ein Einsatz in den Schulen dann nicht mehr sinnvoll möglich ist.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, die bereits bestellten 370 Geräte nach dem mit den Schulleitungen abgestimmten Schlüssel zu verteilen und die weiteren Ersatzbeschaffungen innerhalb der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sowie nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Gemeinsam mit den Schulen, der Schulverwaltung und der Schul-IT soll eine langfristige Ausstattungs- und Erneuerungsplanung erarbeitet werden. Diese soll den technischen Erneuerungsbedarf, die pädagogischen Anforderungen und die finanziellen Möglichkeiten

berücksichtigen. Die Planung soll unabhängig von noch offenen Förderprogrammen tragfähig sein; zugleich wird die Verwaltung mögliche Förderungen prüfen und im Rahmen der Förderbedingungen bestmöglich ausschöpfen. Dabei sind verschiedene Ansätze, auch der des „Bring your own device (BYOD)“ zu hinterfragen.

Der voraussichtliche jährliche Finanzbedarf für den Erhalt des bisherigen Ausstattungsniveaus soll in der künftigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Um die Stadt kurzfristig handlungsfähig zu halten und den Schulen wieder eine verlässliche digitale Grundausstattung anbieten zu können, wird die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den laufenden Haushalt vorgeschlagen. Sollten die vorgesehenen zusätzlichen Beschaffungen nach der noch ausstehenden Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Digitalpakt 2.0 förderfähig sein, sollen entsprechende Fördermittel beantragt werden. Als möglicher Förderzeitraum ist der Zeitraum ab dem 1. Januar 2026 benannt; die konkreten Fördervoraussetzungen sind noch offen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

[] Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

[X] Nur Haushaltsjahr(e) 2026

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	615.000 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	**615.000 €**
Überschuss (+) / Defizit (-)	***-615.000 €***

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ		Positiv		Keine		Keine Angabe möglich

1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Beschaffungsvorgänge, digitale Endgeräte, Stromverbrauch etc.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?